

## ► Leserforum

**EBM-Nr. 02310: Mehrfachansatz bei mehreren Wunden?**

**| FRAGE:** „Bei mehreren unserer Patienten behandeln wir sekundär heilende Wunden oder Decubitalulcera und berechnen dafür die EBM-Nr. 02310. Laut Leistungsbeschreibung ist die Nr. 02310 für die Behandlung einer Wunde berechnungsfähig, müsste demnach bei der Behandlung mehrerer sekundär heilender Wunden oder Decubitalulcera, ggf. in größeren Zeitabständen in demselben Quartal mehrfach berechnungsfähig sein. Der Mehrfachansatz der Nr. 02310 bei demselben Patienten, abgerechnet in demselben Quartal in größeren Zeitabständen, wurde uns aber gestrichen. Ist das korrekt?“ |

**ANTWORT:** Die Nr. 02310 ist nur einmal im Behandlungsfall, bei demselben Patienten in demselben Quartal, berechnungsfähig. Zwar besteht damit ein Widerspruch zu der Beschreibung in der Leistungslegende „Behandlung einer Wunde“, die Beschränkung auf „einmal im Behandlungsfall“ ist aber vorrangig. Logisch nachvollziehbar ist das nicht, wenn Sie z. B. bei demselben Patienten zunächst ein Decubitalulcus und vielleicht später im Quartal eine sekundär heilende Wunde (mindestens drei persönliche Arzt-Patienten-Kontakte sind zur Berechnung der Nr. 02310 erforderlich) behandeln. Möglicherweise handelt es sich hierbei – wie auch bei vielen anderen Ziffern des EBM – um eine (logisch nicht nachvollziehbare) Abrechnungsbeschränkung.

## ► Verordnung

**KBV veröffentlicht Broschüre zu häuslicher Krankenpflege**

| Die KBV hat in der Reihe „PraxisWissen“ eine Broschüre mit umfangreichen Informationen für den Arzt zum Thema häusliche Krankenpflege (HKP) veröffentlicht. |

Nach einer kurzen Erläuterung der HKP für Patienten werden in der 20-seitigen Broschüre die verschiedenen Formen der HKP (Behandlungspflege, Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung) und deren Ziele (Sicherungspflege, Unterstützungspflege, Krankenhausvermeidungspflege) aufgezeigt. Hierbei werden auch mögliche Kombinationen der o. g. Formen dargestellt und Hinweise zu Erst- und ggf. Folgeverordnungen gegeben. In einem Fokus geht es um Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der HKP und der häuslichen Pflege. Danach werden die zentralen Regelungen für die Verordnung von HKP dargestellt (u. a. Leistungsverzeichnis, Empfehlungen für den Regelfall, Genehmigung durch die Krankenkasse) und konkrete Hinweise zum Verordnen auf Muster 12 gegeben. Anwendungsfälle aus der Praxis veranschaulichen die Umsetzung. Die Broschüre endet mit dem Kapitel zur Verordnung psychiatrischer Krankenpflege.

## ▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Die Broschüre „Häusliche Krankenpflege“ aus der Reihe „PraxisWissen“ steht auf der Website der KBV zum Download bereit (Shortlink: [www.iww.de/s2806](http://www.iww.de/s2806)).
- Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen – neue EBM-Nr. 37400 (AAA 01/2019, Seite 3)

Beschränkung  
„einmal im  
Behandlungsfall“  
ist vorrangig

Hinweise zu Erst- &  
Folgeverordnungen  
sowie zu Muster 12



IHR PLUS IM NETZ

[www.kbv.de](http://www.kbv.de)